Corona-Impfung: Höchste Priorität für in Alten- und Pflegeeinrichtungen tätige Physiotherapeuten

Erschienen am 15.01.2021

Physiotherapeuten, die Patienten in Alten- und Pflegeeinrichtungen behandeln, haben mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Das bestätigte das Bundesministerium für Gesundheit gegenüber dem Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV).

Die Corona-Impfverordnung zählt zu der Gruppe mit „höchster Priorität“ Personen, die „in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen […] tätig sind“. Dazu gehören also auch Physiotherapeuten, die Patienten in Alten- und Pflegeheimen behandeln.

Alle übrigen Physiotherapeuten dürfen sich mit „hoher Priorität“ impfen lassen. Sie gehören zu Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen tätig sind, in denen ein hohes oder erhöhtes Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoS-2 besteht. (siehe IFK-Meldung „Coronavirus-Impfverordnung – Physiotherapeuten haben hohe Priorität“ vom 22.12.2020)

Die Umsetzung der Corona-Impfverordnung obliegt den Bundesländern. Es bleibt demnach noch abzuwarten, wie die Impfzentren vor Ort die Verordnung im Detail umsetzen. Der IFK wird dazu schnellstmöglich informieren.

Die Coronavirus-Impfverordnung ist auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums online abrufbar.